



Menschen für Nideggen

Freie Wählergemeinschaft im Stadtgebiet Nideggen

MFN-Info 3/2011

15.07.11

Haushalt 2011:

Mit dem Haushalt 2011 hat die Bürgermeisterin "ihren" ersten Haushaltsentwurf vorgelegt. Der für Ende 2010 angekündigte Haushalt 2010 steht noch aus. Das Minus für **2011 liegt nun bei 3,8 Mio. €.**

Rund 1,2 Mio. € davon verdanken wir der von der rot-grünen Landesregierung vorgenommenen Umverteilung von kleinen Gemeinden zu den großen Städten.

Der Schuldenstand Nideggens steigt bis Ende 2011 auf 27,3 Mio. €.

Solange die Kommunen vom Land im Stich gelassen werden, können sie nur:

- Einnahmen verbessern, aber ohne die Bürger zu schröpfen.
- Ausgaben verringern, aber gerecht.

Dem entsprach der Entwurf nicht:

- Die Grund- und Gewerbesteuer ist unangemessen deutlich über dem Landesdurchschnitt erhöht worden. Gefordert ist nur die Anhebung auf den Durchschnitt der Gemeinden gleicher Größe.
- Die getrennte Berechnung von Abwasser und Niederschlagswasser wurde genutzt um zusätzliche 300.000 € einzunehmen. Der Sinn des Gerichtsurteils war die gerechte Verteilung der Kosten auf die Verbraucher, nicht die Erhöhung der Abgabe.
- Einsparmöglichkeiten durch Zusammenarbeit der Kommunen waren dem Rat Anfang 2010 angekündigt worden. Realisiert wurden sie nicht.
- Wenn eine Stadt sich gezwungen sieht, bei Vereinen und Bürgern auch kleine Euro-Beträge einzutreiben, muss sie im eigenen Bereich genauso knausern.
- Für die Teilnahme einer einzelnen Mitarbeiterin an interessanten, aber nicht unbedingt notwendigen, Seminaren sind über Tausend € eingeplant.
- Für Zeitschriften und Fachliteratur einer Kleinstadt-Verwaltung sind 10.000 € unangemessen.
- Und vor allem: **Das Schwarze Haus steht ohne vernünftige Einnahmen als "Mahnmal Fördermittel" neben dem Zülpicher Tor!**

Die Mehrheit im Rat hat den Entwurf gebilligt, MFN, FDP und Herr Obladen nicht.

Wer sich durch die fast 400 Seiten voller trauriger Zahlen des Haushaltsentwurfs gequält hat, kann sich dann in einer Anlage an einem einzelnen Satz eines unbekanntenen Lyrikers der Verwaltung erfrischen:

"Als touristisch geprägte Gemeinde mit hohen Anteilen an Landschaftsschutz, Naturschutz und Flora - Fauna - Habitatflächen sowie dem Nationalpark wird zwar Kulturlandschaft zur Erholung in nicht unerheblichem Umfang zur Verfügung gestellt, hat daher aber auch und mangels fehlender Verbindungsstraßen und struktureller Erschließung keine Bedeutung für zählbare Gewerbeansiedlungen."

Die Mehrheit gab der Bürgermeisterin recht (mit ihrer Stimme):

Nachdem der Rat mehrheitlich einen Beschluss zur Nutzung des Dachgeschosses im Schwarzen Haus durch den Heimat- und Geschichtsverein gefasst hatte, stand im Protokoll eine abweichende Formulierung, die **der Erinnerung von 11 Ratsmitglieder und der Wiedergabe in der Presse**

widersprach. Der Rat beschloss dann mit 14:11, dass die Niederschrift korrekt sei (mit den Stimmen der Bürgermeisterin und dreier Ratsmitglieder, die sich genau erinnern konnten, obwohl sie an der vorhergehenden Sitzung nicht teilnahmen!).

Nachträgliche Legalisierung einer selbstherrlichen Entscheidung:

In der Vorstandssitzung des Rureifeltourismus e.V., an dessen Kosten Nideggen mit 30 % beteiligt ist, wurde bereits am 10.03.10 eine kräftige Beitragserhöhung von 38.346,88 € auf **46.946,88 €** beschlossen. In der Sitzungsniederschrift dazu steht: *"Diese (die Bürgermeister) sagen zu, in den politischen Gremien ihrer Kommune für die Erhöhung der Beiträge zu werben."* Damit war wohl allen Bürgermeistern klar, dass sie sich die Beschlüsse ihrer Räte holen mussten. Nur unsere Bürgermeisterin entschied sich für einen anderen Weg. Statt den Rat zu fragen, entschied sie sich für:

- Verstecken,
- Täuschen,
- Unwahre Auskunft geben und
- Aufklärung verzögern.

Verstecken:

In einer Vorlage am 06.07.10 war der Beitrag

in einer Summenzeile als bestehende vertragliche Verpflichtungen **versteckt**. Ein Hinweis auf eine Erhöhung der vertraglichen Verpflichtung fehlte.

Täuschen:

In einer am 23.08.10 verteilten Liste war der Beitrag Rureifel mit 42.000 € für 2010 angegeben. Da auch der Planansatz für 2009 mit 42.000 € angegeben war, wurde eine gleichbleibende Höhe des Beitrages **vorgetäuscht**.

Unwahre Auskunft geben:

In der Niederschrift vom 05.10.2010 steht als Antwort auf die Nachfrage der MFN-Fraktion zur Finanzierung eines Teilprojektes: "*Die 3.500 € sind im Mitgliedsbeitrag Rureifel Tourismus e. V. enthalten.*" Diese Aussage ist deshalb **wahrheitswidrig**, weil sie den Beitrag u.a. dafür bereits eigenmächtig erhöht hatte.

Aufklärung verzögern:

Die Ratsmitglieder wurden erstmals mit der Niederschrift über die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.11 über die Beitragserhöhung informiert. Zur Feststellung dieses Sachverhaltes stellte die MFN-Fraktion am 15.02.11 Antrag auf Akteneinsicht. Erst nach Hinweis auf die am Folgetag ablaufende Frist nach der VerwGO (Untätigkeitsklage) konnte die Akteneinsicht am 09.05.11 durchgeführt werden.

Da die Zahlungen in 2010 bereits erfolgten, blieb dem Rat nur die Möglichkeit der nachträglichen Billigung.

Trägerschaft für die Offene Ganztagsschule (OGS) in Embken

Seit 14 Jahren führte der Förderverein der Schule zur vollen Zufriedenheit der Kinder und ihrer Eltern die Betreuung nach dem 13 Plus-Modell durch. Ab dem Schuljahr 2011/12 soll die Betreuung nach dem OGS-Modell erfolgen. Träger sollte nach Meinung der Bürgermeisterin der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) werden. Der Förderverein wagte es trotzdem, sich zu bewerben. Nun musste der Rat entscheiden. Zumindest scheinbar erhielten beide Kandidaten eine faire Chance, auch wenn das Ergebnis dank Fraktionszwang und Teilnahme der Bürgermeisterin an der Fraktionssitzung der SPD am Vortag schon vor der "Beratung" festlag.

Herr Metzger und Frau Eßer vom Förderverein und Herr Granrath vom DKSB durften ihre Konzepte vorstellen und Fragen beantworten. Dass Herr Granrath dabei professioneller auftrat, ist wenig verwunderlich. Er betreibt schließlich dieses "Geschäft" hauptamtlich. Die Akquirierung jeder weiteren OGS dient nicht

zu letzt der Sicherung seines eigenen Arbeitsplatzes.

Schon die ersten "Fragen" von Herrn Klöcker, Unabhängige, zeigten worum es ihm ging: Den DKSB als professionelle Organisation der "Laientruppe" des Fördervereins, die sich selbst mit der Aufgabe überfordert und das Wohl der Kinder gefährdet, gegenüber zu stellen. In geheimer Abstimmung wurde mit 13:12 (mit der Stimme der Bürgermeisterin) für den DKSB votiert. Der DKSB dankte es den Eltern indem er den Beitrag für die Über-Mittag-Betreuung von 30 auf 40 € / Monat erhöhte.

Von der Förderung des Engagements Ehrenamtlicher reden, oder ihnen eine **verdiente Chance** geben, sind eben zwei verschiedene Dinge!

Fakt ist: Esser hat auf 12 T € verzichtet!

Die Masche des Herrn Klöcker, Unabhängige, ist es, mit Unterstellungen den Anschein zu erwecken, er habe andere beim Lügen erwischt. Im Juli 2010 erklärte er, dass H. Essers Behauptung, ihm hätten als Fraktionsvorsitzenden in der letzten Ratsperiode Aufwandsentschädigung zugestanden, nicht der Wahrheit entspreche. Er schrieb: "*Fakt ist, ihm hat nichts zugestanden, wenn es gar keine Fraktion gab! Wieder nicht ganz gelogen, aber eben auch nicht die Wahrheit gesagt!*" Gegen diese Unterstellung hat H. Esser sich gewehrt. Weil er Herrn Klöcker lange genug kennt, hat er ihn schriftlich auffordern lassen, seine Unterstellung konkret richtig zu stellen. Hierzu war dieser nicht bereit. Hätte er konkret öffentlich die Wahrheit geschrieben, wäre ihm die Klage erspart geblieben. Sein Anwalt erklärte dem Gericht, dass Herr Klöcker die "tatsächlichen Gegebenheiten" der MFN-Fraktionsbildung in der letzten Ratsperiode genau gekannt hat. Ihm sei aber aufgefallen, dass MFN "zumindest missverständlich" berichtet hätte. Weil der Aufwandsverzicht öffentlich erwähnt, aber die genaue Höhe von 12.144,00 Euro nicht angegeben wurde, hätte der "unbefangene Leser" daraus auch falsche Rückschlüsse ziehen können. Herr Klöcker musste eine von der Richterin konkret festgelegte öffentliche Erklärung abgeben. Sie ist Bestandteil des Vergleichs vor dem Amtsgericht Düren. Warum Herr Klöcker sein Wissen nicht von Anfang an wahrheitsgemäß und konkret mitgeteilt hat, konnte oder wollte er der Richterin nicht erklären. Er schwieg, als sie ihn nach den Gründen fragte!

Fakt ist: Er darf schweigen!